

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)**

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2026)

zum Thema:

**Transformationsfonds im Kulturhaushalt I**

und **Antwort** vom 18. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25102

vom 03.02.2026

über Transformationsfonds im Kulturhaushalt I

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungstand beim sog. Transformationsfonds?<sup>1</sup> Welche Ausgaben für „Transformationsprozesse“ sind seitens der SenKultGZ in 2026 und 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie stellt sich die konkrete Ausgestaltung des Fonds und die Belegung der Mittel insgesamt dar?
2. Welche Meilensteine, Zeitpläne, detaillierte Kosten und Ausschreibungen konnte die SenKultGZ in diesem Zusammenhang bereits identifizieren?<sup>2</sup>

Zu 1. und 2.:

Informationen zu Maßnahmen, die aus Mitteln des Transformationsfonds finanziert werden sollen, sind dem Sammelbericht der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) an den Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung (KultEnDe Nr. 0323, hier insbesondere den Berichten Nr. 116, 117 und 118) zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Drucksache 19/23 516

<sup>2</sup> Vgl. ebd., hier Antwort zu 3.1.-3.4.

#### Aktueller Sachstand:

- Als Standort für das Zentraldepot für landesgeförderte Kultureinrichtungen steht nunmehr das Grundstück Goerzallee 325 in Berlin-Zehlendorf zur Verfügung. Neben der Nutzung durch das Deutsche Technikmuseum und die Berlinische Galerie soll im Bereich Bühnen geprüft werden, ob und inwiefern sich die Liegenschaft als zentralisiertes Lager für die großen Sprechtheater Deutsches Theater, Volksbühne, Maxim Gorki Theater, Theater an der Parkaue, Schaubühne sowie das Berliner Ensemble (BE) eignet. Ebenso soll geprüft werden, ob und inwiefern auch langfristig geförderte Akteurinnen und Akteure der Freien Szene Flächen als Lager nutzen könnten. Derzeit wird die Beauftragung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) mit Planung und Umsetzung der Herrichtung des Hauptgebäudes in der Goerzallee 325 als Depot vorbereitet.
- Zur Umsetzung der Maßnahme Drehscheibenstandort für Museen wird derzeit die Beauftragung der BIM mit der Planung und Umsetzung inklusive Standortsuche, Eröffnung eines Standortes vorbereitet.
- Im Rahmen der externen und ergebnisoffenen Untersuchung durch die Kulturberatungsgesellschaft Actori GmbH zu Synergiepotenzialen bei den großen Berliner Sprechtheatern (Theater an der Parkaue, Deutsches Theater, Volksbühne, Maxim Gorki Theater, Berliner Ensemble, Schaubühne) werden derzeit die Status-Quo-Analyse bzw. Datenerhebung und -systematisierung umgesetzt; es folgen die Benchmark-Analyse zur Ableitung von Erfolgsfaktoren und Quantifizierung von Synergiepotenzialen sowie eine Validierung und Bewertung von Synergiestellhebeln. Im Ergebnis dessen sollen tragfähige Szenarien für die zukünftige Zusammenarbeit der Berliner Sprechtheater auf Grundlage der analysierten Synergiepotenziale entwickelt werden.
- Für die Schaffung gemeinsamer Probenbühnen (für das Theater Hebbel am Ufer sowie für die Freie Szene – Darstellende Kunst, in Anlehnung an die bereits fertiggestellten, benachbarten Probenbühnen des Berliner Ensembles) liegt ein geprüftes Bedarfsprogramm vor; die Planungsleistungen sollen nach Abschluss des laufenden Vergabeverfahrens vergeben werden.
- Das Vorhaben einer zentralen Server-Infrastruktur für Berliner Kultureinrichtungen für die öffentliche Präsentation von digitalem Kulturgut ist Voraussetzung für die Präsentation und kollaborative Nutzung von Kulturgut im digitalen Raum. Ziel des Projekts ist es, eine geeignete Infrastruktur bereitzustellen, mit der die Einrichtungen ihre Daten komfortabler und schneller für das Internet bereitstellen können. Darüber hinaus sollen sie bessere eigene Zugriffsrechte auf diese Daten erhalten und die digitalen Objekte sollen durch geeignete Schnittstellen für verschiedene Dienste bereitgestellt werden können. Somit soll eine deutliche Effizienzsteigerung und Ausweitung

der Angebote erzielt werden. Die Server-Infrastruktur soll perspektivisch allen infrastrukturell geförderten Kultureinrichtungen in Berlin zur Verfügung stehen.

- Im Herbst 2025 hat sich eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretungen von mehr als zwanzig Bühnen mit dem Ziel gebildet, Synergien in den Bereichen digitaler Vertrieb, Ticketing und Marketing zu entwickeln. Auftrag der im Januar 2026 ausgeschriebenen externen Prozessbegleitung ist es, die Arbeit der AG zu koordinieren und die Ergebnisse voraussichtlich im dritten Quartal 2026 in Form einer Roadmap für 2026 und 2027 zu vorzustellen.
- Aus Mitteln des Transformationsfonds sollen der Zugang zu und der Umgang mit KI-Lösungen und deren sehr unterschiedlichen und breit gefächerten Anwendungsbe-  
reichen für Kulturakteurinnen und -akteure sowie für die Kulturbetriebe verbessert werden. In Zusammenarbeit mit kulturBdigital und interessierten Kultureinrichtungen werden derzeit verschiedene Optionen und Schwerpunkte für geeignete gemeinsame Maßnahmen ausgewertet.
- Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen muss die Unterstützung der digitalen Entwicklung im Kulturbereich stärker durch geteilte und gemeinsame IT-Service-Strukturen erfolgen. Im Rahmen dieser Maßnahme in Zusammenarbeit mit Technologiestiftung Berlin (TSB) und kulturBdigital soll analysiert werden, wie eine zentral organisierte Service-Einheit für IT-Vorhaben der Berliner Kultureinrichtungen als geteilte Infrastruktur organisiert sein muss, um ab 2027 in einem funktionsfähigen Betriebsmodell nachhaltig und wirkungsvoll Bedarfe unterschiedlicher Kultureinrichtungen auf verschiedenen Ebenen zu decken. Ziel einer solchen Struktur ist es, die Kultureinrichtungen in die Lage zu versetzen, die eigene digitale Transformation noch stärker voranzutreiben und zu einer stärkeren Vernetzung zwischen den Einrichtungen beizutragen.
- Im Rahmen der Maßnahme Nachhaltigkeitsmanagement ist eine Klimabilanzierung geplant. 2026 und 2027 sollen insgesamt 30 Kultureinrichtungen in einem Verbundprojekt bei der Erstellung von Klimabilanzen nach dem „CO<sup>2</sup> Kulturstandard“ (KBK) sowie beim Aufbau von Nachhaltigkeitsmanagementstrukturen und ersten gezielten Maßnahmen zur Emissionsreduzierung unterstützt und begleitet werden. Derzeit wird ein Vergabeverfahren vorbereitet. Berliner Kultureinrichtungen sollen in gemeinsamen Workshops und parallelen Einzelberatungen ihre Emissionen erfassen (einschließlich einer zertifizierten Klimabilanz), Einsparpotenziale und Maßnahmen identifizieren und Grundlagen für zukünftige Nachhaltigkeitskonzepte- und Strukturen in den jeweiligen Kultureinrichtungen schaffen.

- Die Jugendkulturinitiative soll institutionell geförderte Kultureinrichtungen Berlins weiterhin und verstärkt in die Lage versetzen, auch dezentral gut zugängliche, vielfältige und hochwertige Formate der Kulturellen Bildung anzubieten. Das Thema ist für die Transformation von Kultureinrichtungen von hoher Relevanz, um sich mit Blick auf die Interessen der nachwachsenden Generation zukunftssicher aufzustellen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Jugendkulturinitiative haben gezeigt, dass im Bereich „Inreach“ (Weiterentwicklung der Zugänglichkeit innerhalb der Institutionen) in direkter Kooperation mit Jugendlichen ein großes (bisher unausgeschöpftes) Potenzial liegt.
- Für die erfolgreiche und zügige Umsetzung der Aufgaben und Maßnahmen ist die Einrichtung einer Beschäftigungsposition Referentin/Referent Transformationsfonds unabdingbar, um zusätzliche Aufgaben wie die Koordination aller Strukturprojekte und begleitender Prozesse, die Konzeption und Steuerung ausgewählter Projekte, die Begleitung bei und Umsetzung von Vergabeverfahren, die Koordination und das Monitoring der Fördermittelverwendung sowie die Umsetzung notwendiger Stakeholder-Dialoge umzusetzen.

3. Inwieweit weichen die aktuellen Planungen beim Transformationsfonds von früheren Angaben des Senats, etwa im Rahmen seiner Berichterstattung in den parlamentarischen Beratungen über den Landeshaushalt 2025/26,<sup>3</sup> und den bisherigen Aussagen der zuständigen Senatorin gegenüber Presse und Öffentlichkeit ab?<sup>4</sup>

Zu 3.:

Mit dem Transformationsfonds werden zukunftsweisende Strukturentwicklungsmaßnahmen gefördert. Dabei werden unterschiedliche Expertinnen und Experten beteiligt (etwa die betroffenen Kultureinrichtungen, die Berliner Immobilienmanagement GmbH und weitere externe Dienstleister und Fachexpertinnen und -experten). Vor dem Hintergrund des Umfangs der Strukturprojekte und der damit einhergehenden fortlaufenden Abstimmungsprozesse ist es notwendig, Entscheidungen kontinuierlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Damit wird die notwendige Flexibilität gewährleistet, um ggf. nachzusteuern.

Folgende Anpassungen haben sich im Zuge der Umsetzungsplanung ergeben:

- Da nunmehr das landeseigene Grundstück Goerzallee 325 für das Zentraldepot zur Verfügung steht, entfällt die Notwendigkeit Flächen in Vogelsdorf anzumieten.
- Die Kulturagenda 2035 wird den geplanten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Strukturentwicklungsprozess zeitlich nachgeordnet.

---

<sup>3</sup> Vgl. KultEnDe Nr. 0323, hier insbesondere die Berichte 116, 117 und 118

<sup>4</sup> Vgl. Drucksache 19/23 516, hier Frage 1 und 2 sowie Antwort zu 3.1.-3.4.

3.1. Wie wirkt sich etwa der Umstand aus, dass in 2026/27 entgegen dem Haushaltsplanentwurf des Senats gemäß Epl. 08, Kapitel 0910, Titel 68569, Teilansatz 34 für „Transformationsprozesse in der Berliner Kultur“ nicht mehr 20 Millionen Euro p.a. zur Verfügung stehen, sondern infolge der Beschlussfassung des neuen Haushaltsgesetzes durch das Berliner Abgeordnetenhaus lediglich 17 Millionen Euro im Jahr? Welche Auswirkungen hat das auf die vorherige Belegung des Transformationsfonds, wie sie der Senat noch im September 2025 ausgewiesen hat?<sup>5</sup> Welche Änderungen ergeben sich daraus für die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen?<sup>6</sup> (Bitte um separate Darstellung für jedes Vorhaben)

Zu 3.1.:

Die Anpassungen stellen sich wie folgt dar:

| Nr. | Maßnahme                                              | Mittelhöhe |          | Anpassung ggü. Bericht Nr. 0323 |                 |
|-----|-------------------------------------------------------|------------|----------|---------------------------------|-----------------|
|     |                                                       | 2026       | 2027     | 2026                            | 2027            |
| 1   | Zentraldepot für landesgeförderte Kultureinrichtungen | 5.000 T€   | 6.000 T€ | -1.000 T€                       | -1.000 T€       |
| 1.1 | Erweiterung um Sprechtheater                          | 919 T€     | 919 T€   | -81 T€                          | -81 T€          |
| 1.2 | Freie Szene: Bedarfsermittlung                        | 250 T€     | 350 T€   | ./.                             | +100 T€         |
| 2   | Drehscheibenstandort                                  | 2.000 T€   | 2.000 T€ | -2.000 T€                       | -2.500 T€       |
| 3   | Synergien im Bühnenbereich                            | 1.200 T€   | 1.300 T€ | +650 T€                         | -300 T€         |
| 4   | Gemeinsame Probebühnen                                | 5.000 T€   | 3.500 T€ | -2.000 T€                       | -500 T€         |
| 5   | Anschub zentrales Ticketing                           | 200 T€     | 500 T€   | ./.                             | ./.             |
| 6   | Anschub Betriebsoptimierung mit KI                    | 100 T€     | 100 T€   | ./.                             | ./.             |
| 7   | Zentrale Server-Infrastruktur                         | 250 T€     | 500 T€   | ./.                             | ./.             |
| 8   | Gemeinsame IT-Service-Struktur                        | 1.000 T€   | *        | neu aufgenommen                 | neu aufgenommen |
| 9   | Nachhaltigkeitsmanagement                             | 250 T€     | 250 T€   | ./.                             | ./.             |
| 10  | Stärkung der Jugendkulturinitiative                   | 750 T€     | 1.500 T€ | neu aufgenommen                 | neu aufgenommen |
| 11  | Kulturagenda 2035                                     | ./.        | ./.      | -400T€                          | -600T €         |
| 12  | Beschäftigungsposition                                | 81 T€      | 81 T€    | neu aufgenommen                 | neu aufgenommen |

\*Der laufende Betrieb soll mit den in Titel 65869 TA 16 Fonds Digitaler Wandel veranschlagten Mitteln erfolgen.

<sup>5</sup> Vgl. KultEnDe Nr. 0323, hier die tabellarische Darstellung in Bericht 116, S. 352

<sup>6</sup> Vgl. ebd.

3.2. Gibt es neue bzw. andere Vorhaben als bislang gegenüber dem Abgeordnetenhaus angegeben, die aus Mitteln des Transformationsfonds finanziert werden sollen? Wenn ja, welche?

Zu 3.2.:

Siehe Antworten zu 3. und 3.1.

4. Welche Transformationsfonds-Mittel sind für welche Maßnahmen bereits gebunden? (Bitte um separate Darstellung der Vorhaben, ihrer jeweiligen Kosten und der Art der Mittelbindung)
- 4.1. Welche externen Dienstleister wurden bereits beauftragt?<sup>7</sup> Welche Ausschreibungen oder sonstigen Auswahlverfahren finden aktuell statt, welche sind geplant? Und welche Kosten fallen für diese Dienstleistungen an? (Bitte um separate Darstellung der wesentlichen Inhalte und Zielstellungen der jeweiligen Beauftragung)
5. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der vom Senat bereits angekündigten „Transformationsprozesse“? Der Fragesteller bittet um eine separate Darstellung des Sachstands bei den einzelnen Vorhaben, welche die SenKultGZ zuletzt angekündigt hat:<sup>8</sup>
- Zentraldepot für landesgeförderte Kultureinrichtungen nebst der drei „Bausteine“
  - Drehscheibenstandort für Museen inkl. Modellprojekt
  - Synergien im Bühnenbereich mit Potentialanalyse und der gemeinsamen Probebühne
  - Digitalisierung mit zentralem Ticketing, KI-Betriebsoptimierung und gemeinsamen Server-Lösungen
  - Nachhaltigkeit durch ökonomische und ökologische Ressourceneinsparung
  - Langfristige Kulturentwicklung mit einer „Kulturagenda 2035“

Zu 4.und 5.:

Siehe Antwort zu 1.

6. Beabsichtigt der Senat den „Kulturdiallog“ des Regierenden Bürgermeisters und der Kultursenatorin fortzuführen?<sup>9</sup> Falls ja: Welche Gesprächsrunden mit welchen Vertreter\*innen der Berliner Kulturszene sind geplant, welche Themen sind dabei vorgesehen und welche Rolle kommt der Senatskanzlei bei der Organisation und Durchführung des weiteren Dialogs zu? Falls nein, warum nicht?

Zu 6.:

Nein. Der Kulturdiallog in Vorbereitung auf die Haushaltsplanaufstellung 2026/2027 ist abgeschlossen. Der Kulturdiallog wurde im Dezember 2024 vom Regierenden Bürgermeister gemeinsam mit der Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt initiiert, um in einem konstruktiven gemeinsamen Dialog die Auswirkungen notwendiger Kürzungen und Maßnahmen zu diskutieren, die darauf abzielen, die Kulturlandschaft in zentralen Bereichen zukunftssicher und nachhaltig aufzustellen, die aber auch Einsparpotenziale und Effizienzgewinne beinhalten. Der Kulturdiallog war entscheidend für einen Haushalt 2026/2027, um die Qualität der landesgeförderten Kunst und Kultur weiterhin zu gewährleisten und die nachhaltige Zerstörung von Strukturen zu verhindern. Der Transformationsfonds ist dafür ein entscheidender Faktor.

---

<sup>7</sup> Vgl. KultEnDe Nr. 0323, hier Bericht 118, S. 370

<sup>8</sup> Vgl. KultEnDe Nr. 0323, hier die tabellarische Darstellung in Bericht 116, S. 352

<sup>9</sup> Vgl. KultEnDe Nr. 0323, hier insbesondere Bericht 3

7. Wie gewährleistet der Senat die Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte der landeseigenen Kulturbetriebe, die von den „Transformationsprozessen“ betroffen sind?

Zu 7.:

Die SenKultGZ strebt im Rahmen der anstehenden Prozesse eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den personalvertretenden Gremien an. Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte werden selbstverständlich berücksichtigt.

Bei der Untersuchung von Synergiepotenzialen zwischen den Berliner Sprechtheatern ist die Perspektive der Beschäftigten, vertreten durch die personalvertretenden Gremien an den jeweiligen Theatern sowie durch den Hauptpersonalrat (HPR), von zentraler Bedeutung und wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit seit Anbeginn berücksichtigt. Bereits vor dem Start der Untersuchung hatte die Senatorin den Hauptpersonalrat und die personalvertretenden Gremien der LHO-Betriebe zu einer Informationsveranstaltung am 19.09.2025 in die Brunnenstraße eingeladen, das Vorhaben, die Maßnahmen und Ziele dargelegt, Ideen und Initiativen aus der Belegschaft der betroffenen Häuser aufgenommen und die Möglichkeit eingeräumt, die Fragen der Gremien zu beantworten. Zu Beginn der Untersuchung wurden die personalvertretenden Gremien zudem in einer Kick-Off Veranstaltung am 07.11.2025 in der Klosterstraße gemeinsam mit dem externen Dienstleister über den Prozess umfassend informiert. Im Rahmen der Status Quo Analyse wurden durch den externen Dienstleister über 50 qualitative Interviews u.a. mit den personalvertretenden Gremien durchgeführt. Im weiteren Verlauf des Prozesses sind nach Abschluss jedes Moduls Informationsveranstaltungen mit den personalvertretenden Gremien geplant, in denen über Zwischenstände und den Verlauf des Prozesses informiert wird. In einer im Sommer 2026 geplanten Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse der Untersuchung den personalvertretenden Gremien vorgestellt.

- 7.1. Inwieweit werden dabei auch die Personalvertretungen der institutionell geförderten Berliner Museen, der Stiftung Oper und der landeseigenen Orchesterbetriebe einbezogen?

Zu 7.1.:

Sollten die Vorhaben im Transformationsfonds die Personalvertretungen institutionell geförderter Berliner Museen, der Stiftung Oper und der landeseigenen Orchesterbetriebe betreffen, werden diese im Rahmen jeweils geltender rechtlicher Grundlagen einbezogen.

- 7.2. Wie haben sich die Personalräte der Berliner Kulturbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO-Betriebe) zu den geplanten „Transformationsprozessen“ positioniert? Welche Stellungnahmen o.ä. liegen der SenKultGZ dazu vor?

- 7.3. Wie hat sich in diesem Zusammenhang der Hauptpersonalrat des Landes Berlin positioniert? Welche Stellungnahmen o.ä. liegen der SenKultGZ dazu vor?

Zu 7.2. und 7.3.:

Die SenKultGZ geht weiterhin vom Interesse der personalvertretenden Gremien an einer Beteiligung im Rahmen der Untersuchung von Synergiepotenzialen zwischen den Berliner Sprechtheatern aus. Der SenKultGZ liegt im Übrigen bislang keine Stellungnahme zu „Transformationsprozessen“ der Personalräte der Berliner Kulturbetriebe nach § 26 LHO vor.

8. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 8.:

Nein.

Berlin, den 18.02.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt